

NIEDERSCHRIFT Nr.: 5/L

über die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit

- öffentlicher Teil -

am Mittwoch, 12.02.2020, um 16:00 Uhr

5. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 16:55 Uhr

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Herr Robert Bücking für Frau Dr. Henrike Müller

Herr Carsten Meyer-Heder

Herr Maurice Müller

Herr Thorsten Raschen

Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Wischhusen

Herr Harald Rühl

Herr Dr. Carsten Sieling

Herr Volker Stahmann

Herr Ingo Tebje

Herr Falk-Konstantin Wagner für Frau Janina Brünjes

Herr Christoph Weiss (Vorsitzender)

Von der Verwaltung

Frau Staatsrätin Ahlers

Herr Brunßen

Frau Frese

Frau Jansen

Herr Dr. Kühling

Herr Sengstake

Herr Stührenberg

Herr Staatsrat Wiebe

Herr Tschupke

Gäste

Herr Dr. Haustein (WFB)

Frau Geber (WFB)

Herr Pleis (WFB)

Abg. Weiss eröffnet die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 4/L über die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 04.12.2019

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

**TOP 2 Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);
Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019**

Vorlage Nr. 20/035-L/S

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bestellt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss die KPMG AG zur Abschlussprüferin des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen des Landes Bremen für das Wirtschaftsjahr 2019.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

An die Deputation

**TOP 3 EFRE-Programm 2014-2020: Finanzinstrumente
Stand der Umsetzung und Fortführung (2020-2023) des
EFRE-Darlehensfonds Bremen und des EFRE-Beteiligungsfonds Bremen**

Vorlage Nr. 20/062-L

Abg. Weiss bittet, die Vorlage zu erläutern.

Frau Frese erläutert, dass es im August 2016 den Grundsatzbeschluss der Deputation zur erstmaligen Einsetzung revolvierender Finanzinstrumente (Darlehens- und Beteiligungsfonds) im EFRE gegeben habe. Der Darlehensfonds sei insgesamt mit 40 Mio. €, der Beteiligungsfonds mit 6,0 Mio. €, jeweils anteilig aus EFRE- und Landesmitteln ausgestattet. Gleichzeitig sei die Einzahlung in die Fonds für den Zeitraum 2016 bis 2019 beschlossen worden. Die Vorlage verfolge das Ziel einer Anschlussfinanzierung ab 2020; außerdem müsse infolge der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der Finanzinstrumente die Aussteuerung des EFRE-Programms neu justiert werden, da im Darlehensfonds die Energieeffizienzdarlehen (EEDF), die über die gesamte Programmlaufzeit mit insgesamt 15 Mio. € ausgestattet werden sollten, nicht von den Unternehmen angenommen würden.

Die Darlehen aus dem EEDF seien reine Unternehmensdarlehen, würden von diesen aber nicht nachgefragt. Ursächlich dafür seien unter anderem das niedrige Zinsniveau und damit verbundene andere Finanzierungswege von Investitionen sowie die mit den Darlehen verbundenen hohen Auflagen für die Investitionen in die Energieeffizienz, bei zum Teil bereits unternehmenseigenen Investitionsmaßnahmen in die Energieeffizienz in der Vergangenheit. Insofern sei man mit den Evaluatoren gemeinsam zu der Auffassung gelangt, dass die Mittel des EEDF umgeschichtet werden sollten. Sie sollen weiterhin für Projekte dem Ziel der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung zur Verfügung gestellt werden, dann aber im Wege von Zuschüssen.

Abg. Weiss fragt, ob damit eine Kürzung um 14 Mio. € anteilig von EFRE-Mitteln und Landesmitteln verbunden sei. **Frau Frese** erklärt, dass sich das Programmvolumen insgesamt nicht verändere; die 14 Mio. € würden den Energieeffizienzdarlehen entzogen und der Prioritätenachse 3 (Klimaschutz-Achse) für Klimaschutzmaßnahmen zugeführt, so dass kein Verfall von EFRE-Mitteln zu befürchten sei. Diese Mittelumschichtung sei mit der Kommission abgestimmt und genehmigt worden.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die beigefügte Senatsvorlage vom 17.12.2019 zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Übertrag der noch bis Ende 2019 gebundenen EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 2,125 Mio. € für die Verwendung in den Jahren 2020 und 2021 zu (1,0 Mio. € für den EFRE-Darlehensfonds Bremen und 1,125 Mio. € für den EFRE-Beteiligungsfonds Bremen).
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der angepassten Finanzierungsstruktur des EFRE-Darlehensfonds Bremen zu und beschließt die Bereitstellung von EFRE-Mitteln in Höhe von je 1,525 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023 (insg. 3,05 Mio. €).
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 3,05 Mio. € gemäß dem beigefügten M-Antrag zu. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 1.525.000 € p.a. erfolgt in Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/891 30-8, „Förderprogramme Darlehensfonds“.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

**TOP 4 Bericht zum Stand Umsetzung der Tourismusstrategie Stadt Bremen 2025 sowie Maßnahmen und Fortführung der Umsetzung 2020
hier: Ergebnis des Umlaufverfahrens**

Vorlage Nr. 20/060-L

Senatorin Vogt erläutert, zur Heilung des Beschlusses der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit, der auch durch die staatliche Deputation hätte erfolgen müssen, sei kurzfristig ein Umlaufverfahren für die staatliche Deputation initiiert worden. Die Zustimmung der staatlichen Deputation im Umlaufverfahren erfolgte mehrheitlich bei Enthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Gruppe MRF.

Abg. Raschen und **Abg. Frau Hornhues** regen an, die Umlaufverfahren zukünftig postalisch durchzuführen bzw. auch per E-Mail darüber zu unterrichten.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt das Ergebnis des Umlaufverfahrens zur Kenntnis.

**TOP 5 Zukunftsweisende Innovationspolitik Land Bremen
Aufstellung einer integrierten "Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen 2030"**

Vorlage Nr. 20/061-L

Staatsrat Wiebe erläutert, dass der Ansatz für eine Aufstellung einer integrierten Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie auf drei Aufträgen bzw. Beschlüssen verschiedener Gremien fuße. So habe die Wirtschaftsdeputation Ende 2018 die Erarbeitung und Abstimmung einer Strategie für Industrie und Innovation Land Bremen 2030 erbeten. Anfang 2019 erfolgte dann der Auftrag der Bremischen Bürgerschaft, einen Masterplan Dienstleistungen zu erarbeiten; im Koalitionsvertrag sei ein Masterplan Innovation und Dienstleistungen verabredet. Neben diesen genannten Aufträgen bestehe in der Zukunft womöglich die Anforderung, auch für das EFRE-Programm eine Innovationsstrategie einzurichten; zudem sei der Masterplan Industrie fortzuschreiben. Aus diesen Aufträgen sei der Ansatz für eine integrierte Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie entwickelt worden. Zunächst gelte es, die Anforderungen der Schlüsseltechnologien wie Automotive, künstliche Intelligenz oder in der Wasserstofftechnologie zu ermitteln, Wechselwirkungen darzustellen und eine Verzahnung mit dem Produktions- und Dienstleistungssektor herzustellen. Dabei würden die einzelnen Themenfelder von Runden Tischen (RT) begleitet.

Abg. Meyer-Heder fragt nach Terminen für die Runden Tische bzw. nach Beteiligungsmöglichkeiten für unternehmensnahe Dienstleister sowie nach der Definition kleiner Un-

ternehmen.

Senatorin Vogt bestätigt, dass die RT unbedingt auch mit Unternehmensbeteiligung durchzuführen seien. Der RT zum Luft- und Raumfahrtsektor habe seinen Auftakt bereits im letzten Jahr gehabt, und die Standortleitung von Mercedes Benz strebe einen RT im Bereich Automotive an; der RT zur Nahrungs- und Genussmittelindustrie tage am 13.02.2020 erstmals. Die RT sollten nicht nur die Sozialpartner, sondern auch einzelne Unternehmen einbinden und nicht nur Konzepte, sondern auch konkrete Umsetzungsschritte in den Unternehmen einleiten, daher sollten auch die Arbeitnehmervertretungen entsprechend beteiligt werden. Sie stellt in Aussicht, dass zur nächsten oder übernächsten Sitzung über den Verlauf der RT weiter berichtet werden könnte.

Der hier genutzte Begriff der KMU beziehe sich auf die Koalitionsvereinbarung, nach der eine Dienstleistungsstrategie für kleinste und kleine Unternehmen entwickelt werden solle, weil diese mangels ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen vor besonderen Herausforderung im Rahmen der Digitalisierung stünden. Daher würden sie hier gesondert erwähnt, ohne dass damit ein Ausschluss anderer, größerer Unternehmen verbunden sei.

Abg. Müller fragt nach der Beteiligung Bremerhavens etwa an den RT.

Senatorin Vogt erwidert, die Strategie bzw. auch schon ihre Entwicklung seien landesweit angelegt. Angesichts der fischverarbeitenden Industrie sei Bremerhaven stark im RT Nahrungs- und Genussmittel eingebunden; zur Windenergie habe bereits ein Auftaktgespräch in Bremerhaven stattgefunden.

Herr Tschupke bestätigt, dass der RT Nahrungs- und Genussmittel zu einem Drittel aus Bremerhaven gestellt werde aufgrund der fischverarbeitenden Industrie und betont die Bedeutung, die Einzelprogramme in einem Landesprogramm zu integrieren. Auf die Zwischenfrage des **Abg. Weiss** nach den Erfolgen der bisherigen Strategieansätze stellt er fest, dass diese zunächst als Leitlinien und Wegweiser grundsätzlich erfolgreich gewesen seien, wenn auch nicht in jedem Einzelfall. Ihre Bedeutung ergebe sich aus dem gemeinsam mit dem Wissenschaftsressort entwickelten Ansatz, zunächst potenzielle Adressaten einer Strategie (Unternehmen) sowie dahinterstehende Wissenschaft und Forschung zu identifizieren; dies halte er auch für richtig. Auf eine entsprechende Nachfrage des **Abg. Weiss** zum zeitlichen Horizont erwartet er, dass der Entwicklungsprozess der Strategie bis Ende des Jahres abgeschlossen sein werde; anschließend erfolge noch eine Beteiligungsrunde der Unternehmen bis dann Mitte 2021 ein Ergebnis in den Gremien verabschiedet werden könnte.

Senatorin Vogt unterstreicht, dass die Strategieentwicklung insbesondere im Nahrungssektor bereits auf die Umsetzung konkreter Entwicklungsschritte und Projekte wie zum Beispiel die Einrichtung eines Foodhubs ausgerichtet sei. Sie erinnert an die Aufstellung

des StartHAUS, die mit einem ähnlichen Ansatz verfolgt worden sei.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt zu, eine integrierte „Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen 2030“ zu erstellen und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, auf Grundlage des vorgelegten Berichts die weitere Erarbeitung und Abstimmung vorzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe MRF.

TOP 6 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes

Vorlage Nr. 20/063-L

Staatsrätin Ahlers führt aus, dass die Änderung des Landesmindestlohngesetzes (LMG) zum einen die jährliche Anpassung des Landesmindestlohns (LML) durch die Landesmindestlohnkommission (LMK) ermögliche und die Höhe des LML auch im Hinblick auf die Alterssicherung gestaltet werden könne.

Abg. Frau Hornhues verweist auf die noch ausstehende Anpassung des Bundesmindestlohns hin; außerdem befürchte sie durch die jährliche Anpassung sehr schnelle und unangemessen hohe LML-Steigerungen. Da auch die Rentenkommission im Frühjahr ihr Ergebnis vorlegen werde, halte sie eine entsprechende Anpassung im quasi vorausseilendem Gehorsam für verfrüht. Insgesamt werde die CDU-Fraktion das LMG daher ablehnen. Kritisch beurteile sie, dass der politische Wunsch nach einer Erhöhung auf 12,19 € frühzeitig kommuniziert wurde; dies würde die LMK obsolet machen.

Sie fragt weiter, ob etwa in Museen und anderen bremischen Einrichtungen die Personalbudgets entsprechend angepasst würden.

Senatorin Vogt erwidert, dass ihres Erachtens die Lohnentwicklung so ausgestaltet sein müsse, dass nach 45 Jahren Vollzeitwerbstätigkeit ein von Sozialleistungen unabhängiges Leben möglich sei. Es sei auch zu bedenken, dass der LML bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern für nicht-tarifgebundene Arbeitgeber gelte.

Die jährliche Anpassung des LML durch die LMK sichere ab, dass der LML zeitnah an der Preis- und Lohnentwicklung orientiert sei und bestimmte Arbeitnehmergruppen nicht in der Lohnentwicklung abgekoppelt würden.

Die Anpassung der Haushaltsstellen und der Personalkosten für betroffene Gesellschaften etc. sei Bestandteil der Haushaltsberatungen mit dem Ziel, diese in die Lage zu versetzen, den LML auch zu zahlen.

In der LMK seien auch die Sozialpartner vertreten und sie seien auf die Entwicklung der Lohn-, Preis- und Rentenentwicklung verpflichtet. In der Abwägung und Beurteilung dieser Kriterien für die Festlegung des LML entscheidenden Aspekte sei die LMK frei. Die ge-

nannten 12,19 € stellen aktuell die derzeit in Bremen rentenabsichernde Lohnuntergrenze dar.

Abg. Tebje erinnert an die mit der Einführung von Mindestlöhnen verbundenen Befürchtungen hinsichtlich Entwicklung von Arbeitsmarkt und Konjunktur, doch hätten sich die Bedenken nicht als stichhaltig erwiesen. Die Mindestlöhne böten eine soziale Mindestsicherung und gesellschaftliche Zielorientierung zur Gestaltung des Arbeitsmarktes.

Staatsrätin Ahlers weist darauf hin, dass mit der Steigerung des LML auch eine Steigerung der Kaufkraft einhergehe, was mittelbar auch zu einer Erhöhung der Wirtschaftsleistung führe. Sie gibt weiter zu bedenken, dass der Bundesmindestlohn zu niedrig sei und ohne Mittelbezug aus dem SGB II nicht zum Leben ausreiche. Sie erinnert, dass kürzlich auch die EU-Kommission den Bundesmindestlohn als zu niedrig erachtet habe.

Abg. Weiss stimmt Abg. Tebje zu, dass die Befürchtungen in Deutschland tatsächlich nicht eingetreten seien, doch gebe es in Frankreich auch ein Gegenbeispiel, in dem die hohe Jugendarbeitslosigkeit mit der Höhe der Mindestlöhne zusammenhänge.

Auf seine Nachfrage zu Seite 6 der Vorlage bezüglich des Abstands zwischen LML und Lohn- und Transfereinkommen erklärt **Staatsrätin Ahlers**, dass sich dieser Abstand nicht genau präzisieren lasse und sich aus der Festlegung des LML entsprechend der Verpflichtung der LMK eine Rückwirkung auf Lohn-, Preis- und Rentenentwicklung ergebe.

Senatorin Vogt präzisiert, dass der LML für öffentliche Gesellschaften gelte, in denen Stadt oder Land der oder die Mehrheitsgesellschafterin sei.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Kenntnis und stimmt dem Fünften Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung des Berichts an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), das Fünfte Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes zu beschließen. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Bremische Bürgerschaft (Landtag) um dringliche Beratung.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Gruppe MRF.

TOP 7 Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2019 in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven

Vorlage Nr. 20/064-L

Staatsrätin Ahlers führt in die Thematik ein. Aus verschiedenen Gründen fielen die Ausschöpfungsquoten in Bremerhaven und Bremen unterschiedlich aus. Während das JC in Bremerhaven bei 99,5 % liege, falle das Bremer JC mit ca. 82% hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Gründe dafür sei eine unerwartete Etatsteigerung in Bremen um rund 25%, zudem sei der Vermittlungsbereich im JC Bremen neu aufgestellt worden, was einerseits zur Problemen in der Mittelauskehrung geführt habe, andererseits aber einen zukünftig effektiveren Personaleinsatz erwarten lasse. Weiterhin sei in 2019 keine Umschichtung von Mitteln des Eingliederungstitels zum Verwaltungskostenbudget erfolgt. Sie stellt fest, dass die Verantwortung für die Verausgabung der Mittel der JC beim Bunde liege. Die aktuellsten Zahlen lassen bereits jetzt für 2020 eine deutlich verbesserte Ausschöpfungsquote in Bremen erwarten. In Bremerhaven hat es nur eine Erhöhung des Eingliederungstitels um rund 10% gegeben. Daneben seien in Bremerhaven noch Mittel des Eingliederungstitels zum Verwaltungskostenbudget umgeschichtet worden. Die Möglichkeiten, über die Trägerversammlung Einfluss zu nehmen, sieht sie begrenzt, da die Trägerversammlung mit dem Senat in Bremen bzw. dem Magistrat in Bremerhaven als Mitglied im Wesentlichen Fragen zu Organisation, Personaleinsatz und dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) bearbeite. Auf dem abgestimmten AMIP basiere die Planung der aus dem Eingliederungstitel finanzierbaren Maßnahmen; die Zahlen des AMIP sind öffentlich einsehbar.

Abg. Stahmann bittet zu erläutern, warum das JC Bremen eine so große Steigerung der Mittel im Eingliederungstitel bekommen habe. **Staatsrätin Ahlers** erklärt dazu, dass die Steigerung auf Basis der Verteilung, in der ein sehr komplexer Problemdruckindikator angewandt wird, erfolgt sei. Anhand dieses Problemdruckindikators habe der Bereich Bremen offensichtlich größeren Förderbedarf aufgezeigt; dieser berücksichtige unter anderem Sondersituationen wie etwa durch Geflüchtete oder hohe Anteile von Langzeitarbeitslosen.

Sie ergänzt ihre Einführung mit dem Hinweis auf das zur Verfügung stehende erhöhte Verwaltungskostenbudget in Bremen, sodass in Bremen noch einmal mehr Mittel für Eingliederungsmaßnahmen als in der Vergangenheit üblich zur Verfügung gehabt habe, da es keine Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget gegeben habe. Es sei zu begrüßen, dass sich die kritische Ausstattung des Verwaltungskostenbudgets deutlich verbessert habe.

Abg. Raschen meint, der Problemdruckindikator sollte eigentlich für Bremerhaven einen höheren Steigerungsbedarf als für Bremen ausweisen; dass es umgekehrt sei, sei ihm unverständlich. Er verweist darauf, dass auch in Bremerhaven das JC zeitweise Probleme mit der Ausschöpfungsquote gehabt habe; er rate der Stadt Bremen an, wie der Magistrat

seinerzeit mehr Druck auf das JC zu entwickeln.

Dep. Rühl erinnert, dass die Minderausschöpfung kein neues Phänomen sei und in der Vergangenheit auch von Kürzungsbefürchtungen flankiert gewesen sei. Er stimme zu, dass aus dem politischen Raum mehr Druck auf das JC entwickelt werde müsse.

Abg. Frau Hornhues spricht sich für eine frühzeitigere Mittelnutzung und Einleitung von Eingliederungsmaßnahmen aus. Sie hielte es für tragisch, wenn Bundesmittel aus Bremen zurückfließen würden.

Staatsrätin Ahlers erwidert auf Abg. Frau Hornhues, dies hänge in der Regel mit Ausschreibungsverfahren und -maßnahmen entsprechend der Vergabevorschriften ab.

Für das JC Bremerhaven sei festzustellen, dass es dort im Unterschied zu Bremen zu Umschichtungen in das Verwaltungskostenbudget gekommen sei.

Sie gibt zu, dass eine niedrige Ausschöpfungsquote ärgerlich sei, doch sei zu bedenken, dass die JC an eine strikte Ausgabenverordnung gebunden seien.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum Stand der Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2019 zur Kenntnis.

TOP 8 Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05. November 2019

Vorlage Nr. 20/065-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt Kenntnis.

TOP 9 Verschiedenes

Senatorin Vogt verweist auf den Prozess der Haushaltsaufstellung, der Sondersitzungen der Deputationen erfordere. Der vom Finanzressort entwickelte Zeitplan laufe darauf hinaus, dass die Deputation für Wirtschaft und Arbeit über ihr Fachvotum am 25.03.2020 in der 13. Kalenderwoche (KW) beraten solle. Da das Zeitfenster durch die Bürgerschaftswoche in der 12. KW und die nachfolgenden Osterferien unmittelbar begrenzt sei, ergebe sich dieser Termin quasi von selbst als alternativlos; insofern bitte sie die Mitglieder der Deputationen, sich diesen Termin vorzumerken.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Weiss schließt die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil.

Weiss
- Vorsitzender -

Für die Protokollführung
Sengstake

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der 19. Legislaturperiode (Stand: 12.02.2020)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
2.	Zwischenbericht Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020	25.10.2017	Abg. Reinken	
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
4.	Sachstand Strukturelle Neuaufstellung Tourismusförderung/-entwicklung	13.06.2018	Abg. Reinken	
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmals: 24.04.2019)
7.	Berichterstattung Runde Tische „Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen 2030“	anl. 20/061-L 12.02.2020		29.04.2020